

# VG Kirner Land



## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die VG Kirner Land

**Abschlussveranstaltung  
am 22.07.2024 um 18:30 Uhr  
für Heimweiler**

**Vortragsmanuskript  
Defizitanalyse und Maßnahmenpaket  
einschl. Ergänzung der Anregungen  
aus der Bürgerinformations- und der Abschlussveranstaltung**

Auftraggeber

Verbandsgemeinde Kirner Land  
Natürliche Lebensgrundlage und Bauen  
Bahnhofstraße 31  
55606 Kirn

Auftragnehmer

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main  
(vormals icon Ing.-Büro H. Webler)  
Schillerstraße 11a  
55116 Mainz

Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung BIV und der Abschlussveranstaltung als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmvorschläge enthält und durch Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos verbildlicht wird. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Viele Anregungen der Teilnehmer der Bürgerinformationsveranstaltung und der Abschlussveranstaltung sind in Abstimmung mit der VG Kirner Land in die Defizitdarstellungen und Maßnahmvorschläge aufgenommen worden.

Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen HSVK-Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leserinnen und Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von den Bürgerinnen und Bürgern, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt in der Gemeinde geführt werden.

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main

Heinrich Webler, Dr. Silja Baron, Torben Mittelstädt

**[0.1]**

**Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen**

<b>Defizit</b>	<b>Maßnahme</b>
<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- KATWARN,</li><li>- NINA und</li><li>- WarnWetter (DWD).</li></ul> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.</p> <p>Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p>

[01] +  
[03]

Straße "Am Altenberg" Haus Nr. 26 und  
Hauptstraße Haus Nr. 39, Gemeindehaus

### Defizit

Der Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet fließt von der Straße "Am Altenberg" [ab Nr. 02] auf das Gemeindehaus zu [03] und gelangt anschließend auf die Hauptstraße.

Unterhalb von Haus Nr. 26 [01] befindet sich ein Einlaufschacht, der das Oberflächenwasser des Grundstücks fassen soll. Bei Starkregen fließt das Wasser am Einlauf vorbei und gefährdet das unterhalb liegende Gemeindehaus. Oberhalb von Haus Nr. 26 befindet sich ein niedriger Erdwall zum Schutz vor Hangwasser. Dieser kann bei Starkregen überströmt werden.

### Maßnahme

Die betroffenen Anlieger der gesamten Abflussbahn müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorien A und B) überprüfen können. Im Rahmen der Eigenvorsorge sollte der vorhandene Erdwall erhöht werden.

Vorplanungsstudie:

Der nördliche Ast der Hauptstraße kann zu einem Notabflussweg ertüchtigt werden. Dabei sind Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen, die den Oberflächenabfluss auf den östlichen Ast umlenken (blauer Pfeil). Dadurch sinkt die Gefährdung des Gemeindehauses deutlich.

Der Abfluss trifft anschließend auf die Hauptstraße (östlich verlaufender Abschnitt). Auf der südlichen Seite der Hauptstraße ist der Bordstein zu öffnen [03], sodass der Oberflächenabfluss schadlos am bestehenden Haus (z.B. in einem Graben) in Richtung Limbach gelenkt wird.

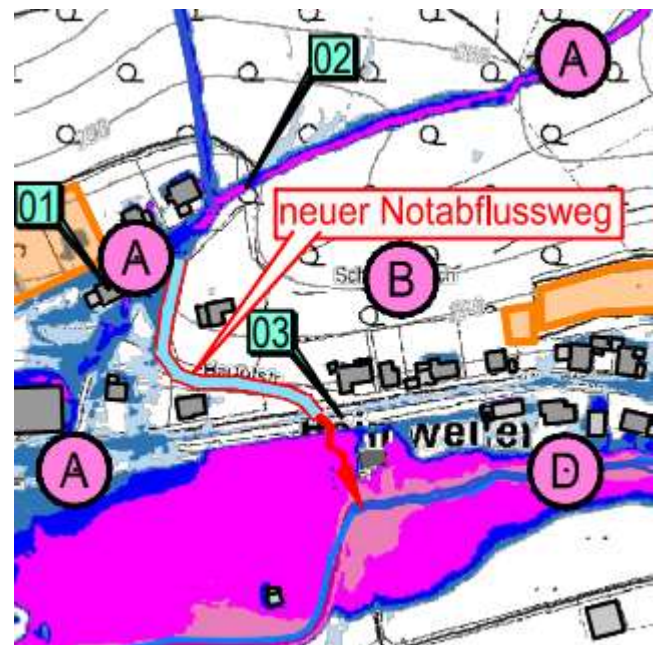
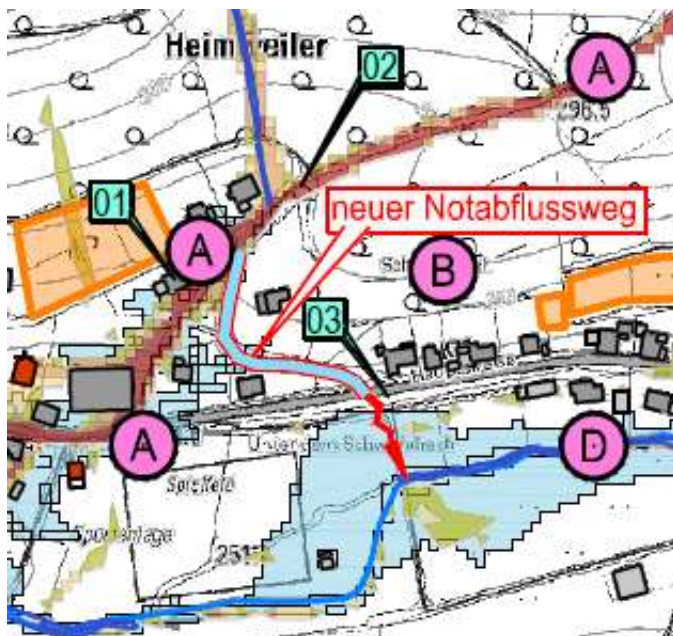


Abbildung 1: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)







[02]

## Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet oberhalb der Straße "Am Altenberg" - Einlaufbauwerk

### Defizit

Am Übergang vom unbefestigten auf den asphaltierten Bereich der Straße "Am Altenberg" befindet sich ein Einlaufbauwerk. Der Rost hat einen geringen Stababstand und verstopft leicht.

Weiter oberhalb führt der unbefestigte Wirtschaftsweg ins steile und schmale Hähneltal.

### Maßnahme

Das Einlaufbauwerk muss durch regelmäßige Unterhaltung freigehalten werden.



Abbildung 2: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





**Defizit**

Das Haus in der Hauptstraße 66 hat zum Limbach hin eine tiefliegende Terrasse, die überschwemmungsgefährdet ist. Laut Eigentümer gab es bisher noch keine Überschwemmungen aus dem Limbach.

Die Abflussbahn vom Hang trifft auf die Hauptstraße und auf das Grundstück. Auch alle Häuser auf der nördlichen Seite der Straße sind durch Hangwasser betroffen.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und D) vornehmen können.

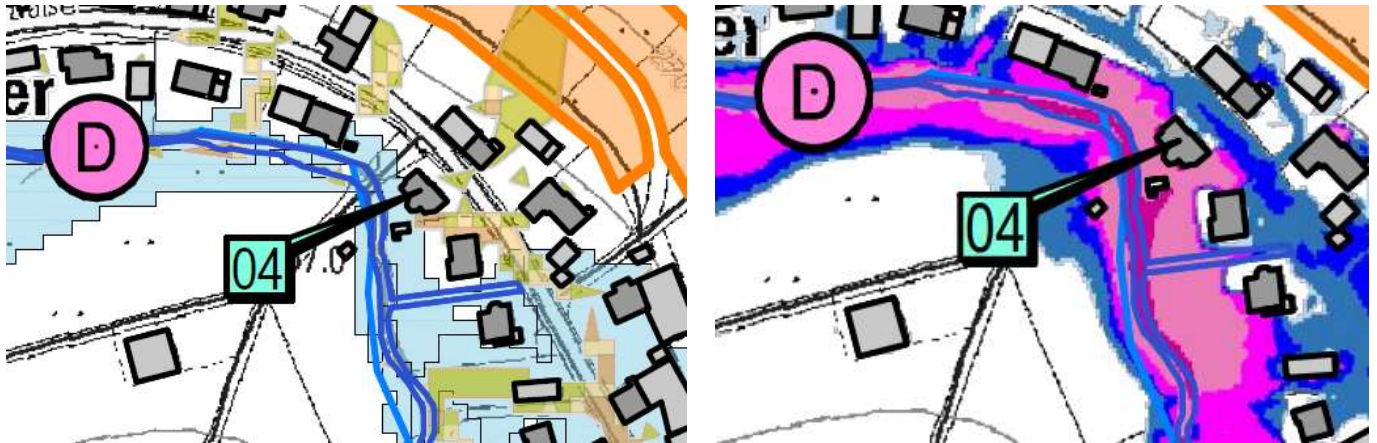


Abbildung 3: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





## Defizit

Der Bebauungsplan für das Neubaubereich ist rechtskräftig. Es wurde bisher noch nicht erschlossen, da es nur wenige Interessenten gibt. Die Erschließung ist aufgrund der Hanglage teuer.

Das Neubaubereich liegt in einer kleinen Abflussbahn und ist durch Hangwasser gefährdet.

## Maßnahme

Künftige Bauträger und Bauherren müssen auf die Gefahren durch Hangwasser hingewiesen werden, damit Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) bereits in der Planung berücksichtigt werden können.

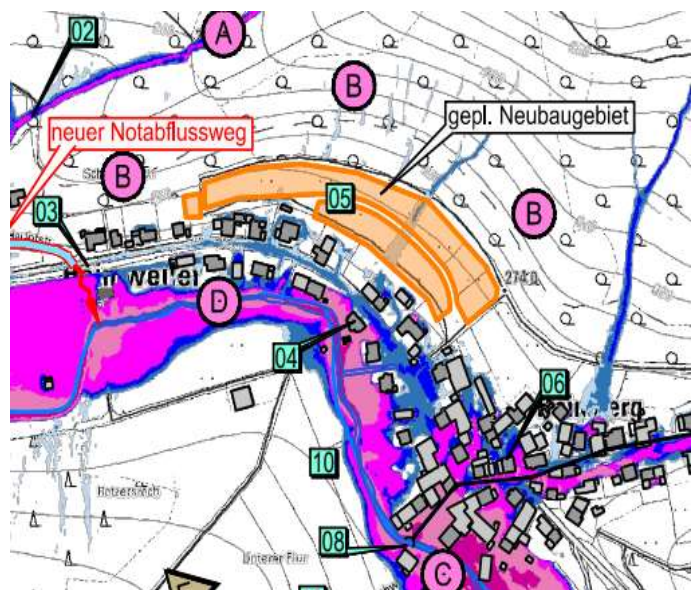
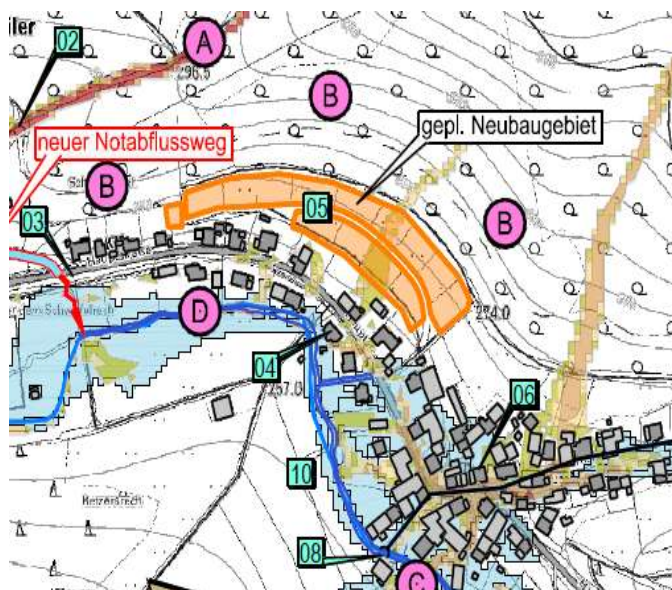


Abbildung 4: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





**Defizit**

Über das Grundstück des Hauses Hauptstraße Nr. 81 fließt Oberflächenwasser aus dem Außengebiet ab. Die Eigentümer haben bereits Maßnahmen umgesetzt, z.B. eine Drainage und einen Schacht auf dem Grundstück gebaut. Allerdings wurde der Zulauf zum Schacht nicht ideal gebaut, wodurch kaum Oberflächenabfluss in den Schacht gelangen kann. Der Oberflächenabfluss fließt bei starken Regenerereignissen direkt auf die Hauptstraße.

**Maßnahme**

Der Eigentümerin ist das Problem bekannt. Durch den schlechten Zulauf zum Schacht entsteht keine Gefährdung für das Wohngebäude oder umliegende Anlieger.

Sollten künftig bei Starkregenereignissen Gefährdungen festgestellt werden, müssen die Eigentümer weitere Maßnahmen zur Eigenvorsorge umsetzen.

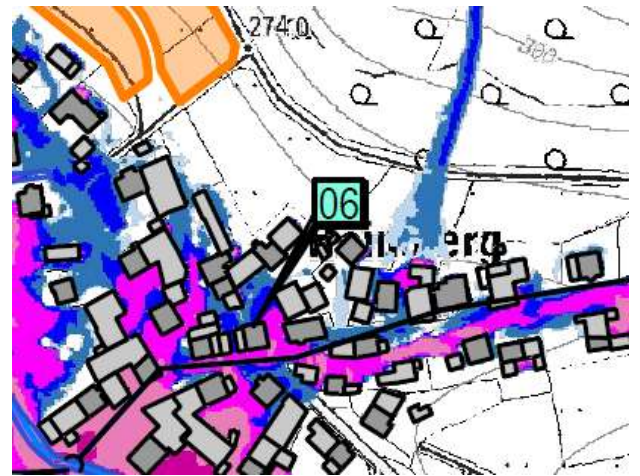


Abbildung 5: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[07]

## Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet oberhalb "Im Teich", Hochwasser des Limbachs

### Defizit

Auf dem Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Im Teich" fließt das Wasser vom Vogelskopf (ca. 7 - 8 ha Einzugsgebiet, Weg geht ca. 2 km ins Tal rein) der Gemeinde zu. Laut Anwohnern ist dies der Hauptzufluss von Oberflächenwasser in die Gemeinde.

Das Einlaufbauwerk am Ende des Wirtschaftswegs vor Beginn der Straße "Im Teich" setzt sich bei Starkregenereignissen leicht mit Treibgut zu.

Die Straße ist bei Starkregen wasser- und schlammführend. Zusätzlich besteht eine Gefährdung durch Hangwasser und es kann zu Flächeneinstau durch sich sammelndes Regenwasser kommen.

### Maßnahme

Zur Entschärfung der Gefährdung sollten zwei Treibgutsperrn eingebaut werden. Die genaue Lage der Treibgutsperrn ist den Planunterlagen zu entnehmen. Die Zugänglichkeit der Treibgutsperrn ist für regelmäßige Räumungen zu gewährleisten.

Die Anlieger zwischen den Punkten [06], [07] und [08] sowie bis Punkt [04] sind vor Hangwasser, Wasserführung und Schlammeintrag auf Straßen und Flächeneinstau durch Starkregen und Hochwasser zu informieren (Eigenvorsorge Kat. A, B, C, D und E).

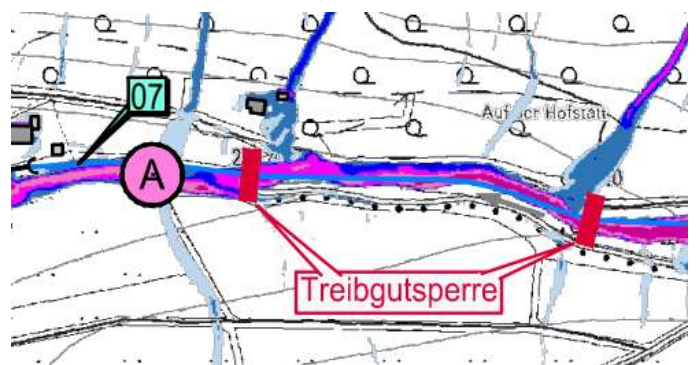
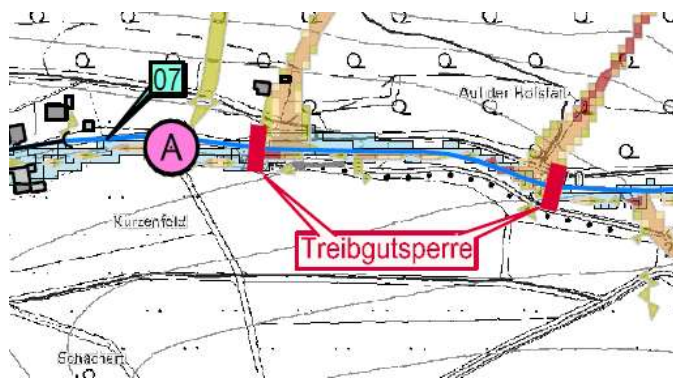


Abbildung 6: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





Defizit	Maßnahme
<p>Das Anwesen in der Straße "Kirchweg" Haus Nr. 1 liegt direkt am Limbach. Die an das Grundstück angrenzende Brücke unter der Straße sorgt bei hohem Abfluss für einen Rückstau und gefährdet das Anwesen.</p>	<p>Aufgrund vergangener Ereignisse sind sich die betroffenen Anlieger der Gefährdung bewusst. Die am Bach errichtete Mauer wurde beim letzten stärkeren Regenereignis 2016 durch den Rückstau an der Brücke bis zur Oberkante eingestaut.</p> <p>Es sollten weitere Maßnahmen zur Eigenvorsorge (Kategorie D) getroffen werden. Es wird zu einer Einzelberatung geraten.</p> <p>Der Limbach sollte laufend unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.2]). So kann verhindert werden, dass sich der Durchlass unter der Brücke schnell zusetzt.</p> <p>Oberhalb am Limbach sollte eine Treibgutsperrung errichtet werden, um die Gefahr einer Verlegung des Brückendurchlasses mit Treibgut zu verringern (siehe Planunterlagen).</p>



Abbildung 7: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[09]

## offener Wassergraben im Garten der Häuser Kirchweg Nr. 7 und Nr. 9

### Defizit

Im Garten der Häuser Kirchweg Nr. 7 und Nr. 9 verläuft ein offener Wassergraben. Er soll eine ausgeprägte Abflussbahn aufnehmen. Im Garten von Haus Nr. 9 macht dieser Graben eine Kurve, durchquert den Garten und verläuft an der Grundstücksgrenze entlang weiter.

Im Haus Nr. 9 befindet sich eine tieferliegende Einliegerwohnung im Erdgeschoss, diese ist stark gefährdet.

### Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.

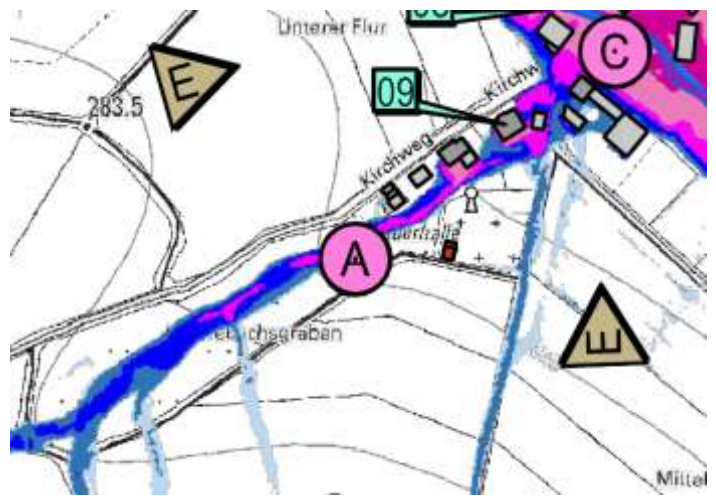
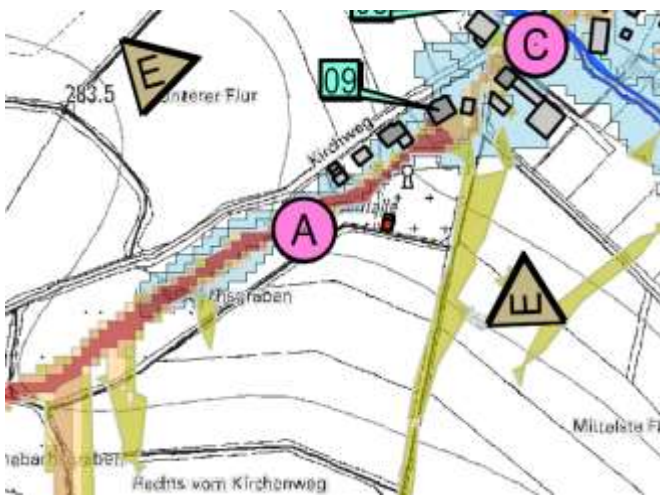


Abbildung 8: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





## Defizit

Im Überschwemmungsbereich des Limbachs wird an vielen Stellen Holz gelagert (z.B. hinter Kirchweg Haus Nr. 2 und hinter Hauptstraße Haus Nr. 66). Das ist im 10-Meter-Streifen beiderseits von Gewässern verboten (siehe allg. Hinweis [0.2]).

## Maßnahme

Die Lagerung von losen Gegenständen wie Schnittholz ist im Gewässerrandstreifen verboten und die Errichtung von Einbauten ist im 10-Meter-Streifen beiderseits von Gewässern genehmigungspflichtig (siehe allg. Hinweis [0.2]). Die betroffenen Eigentümer müssen darauf hingewiesen werden, dass das Holz entfernt werden muss.

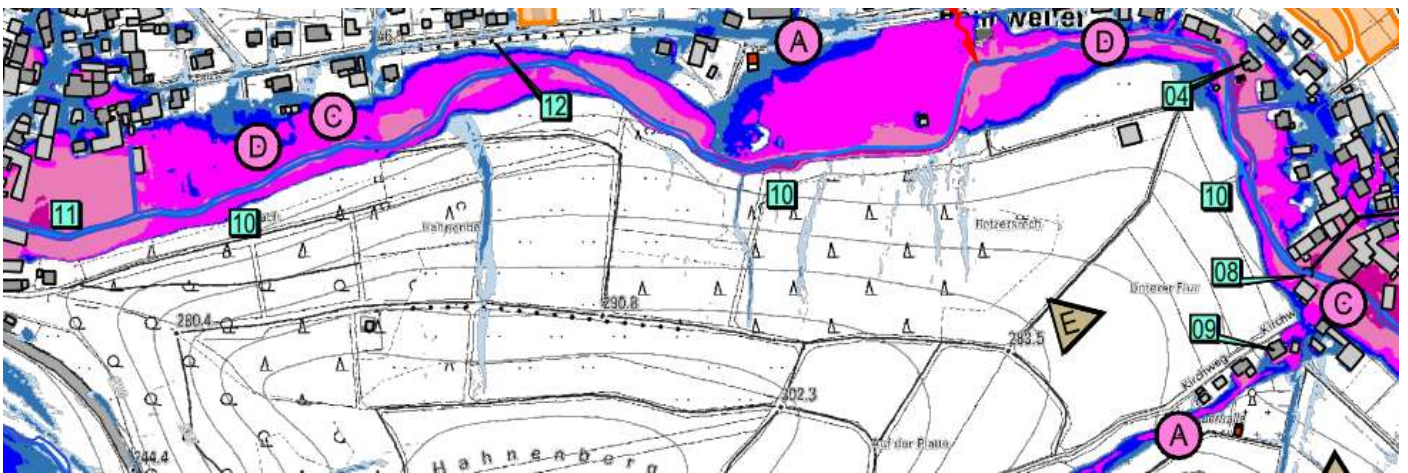


Abbildung 9: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)







Defizit	Maßnahme
<p>Bei einem Starkregenereignis kann der Limbach innerhalb der Bebauung über seine Ufer treten und gefährdet dadurch angrenzende Anlieger.</p>	<p>Die Überflutungsgefährdung kann durch das Schaffen von Retentionsflächen reduziert werden. Diese Flächen können über Renaturierungen erzielt werden.</p> <p>Im östlichen Oberlauf des Limbachs sollte das Gewässer renaturiert werden. Dadurch wird der ökologische Zustand des Gewässers verbessert und die Überflutungsgefährdung der Unterlieger leicht verbessert.</p> <p>Um die Retentionsflächen dauerhaft gewährleisten zu können sollte in der Renaturierung eine Flutmulde angelegt werden, die regelmäßig geräumt werden darf.</p> <p>Die vorgeschlagene Fläche ist den Planunterlagen zu entnehmen.</p>

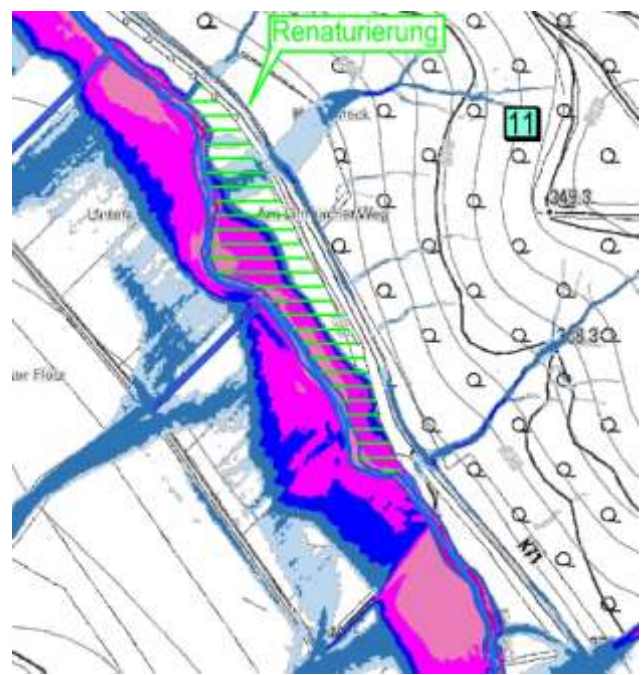
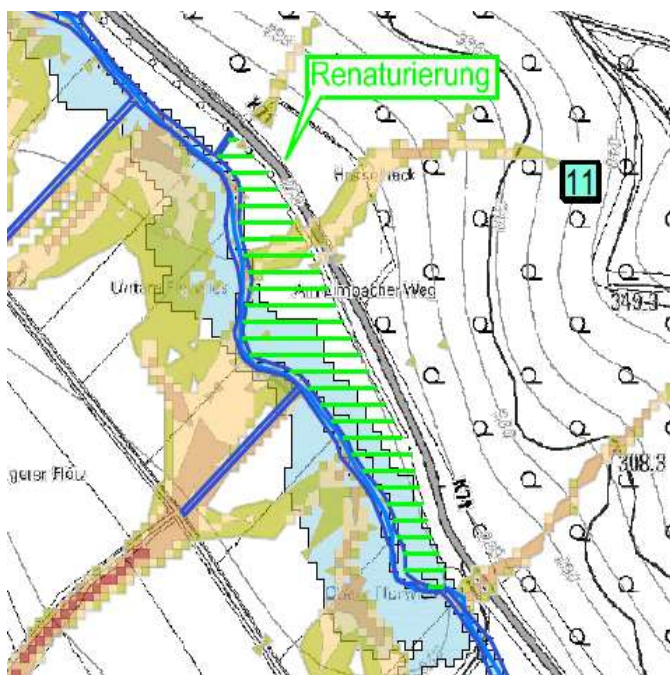


Abbildung 10: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)

Defizit	Maßnahme
<p>Bei starken Regen fließt der aus Hangwasser konzentrierte Oberflächenabfluss die gesamte Hauptstraße entlang. Unterhalb des Sportplatzes kann das Wasser aufgrund des hohen Bordsteins auf der südlichen Seite nicht in den Limbach abfließen.</p> <p>Es besteht eine Gefährdung durch Hangwasser für alle Anlieger am nördlichen Hang und durch den Oberflächenabfluss für alle Anlieger der Hauptstraße.</p>	<p>Der Bordstein auf der südlichen Straßenseite der Hauptstraße sollte in der Baulücke zwischen den Häusern Nr. 18 und Nr. 34 entfernt werden. Dadurch kann der Oberflächenabfluss von der Straße über die Grünfläche in den Limbach abfließen.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p>

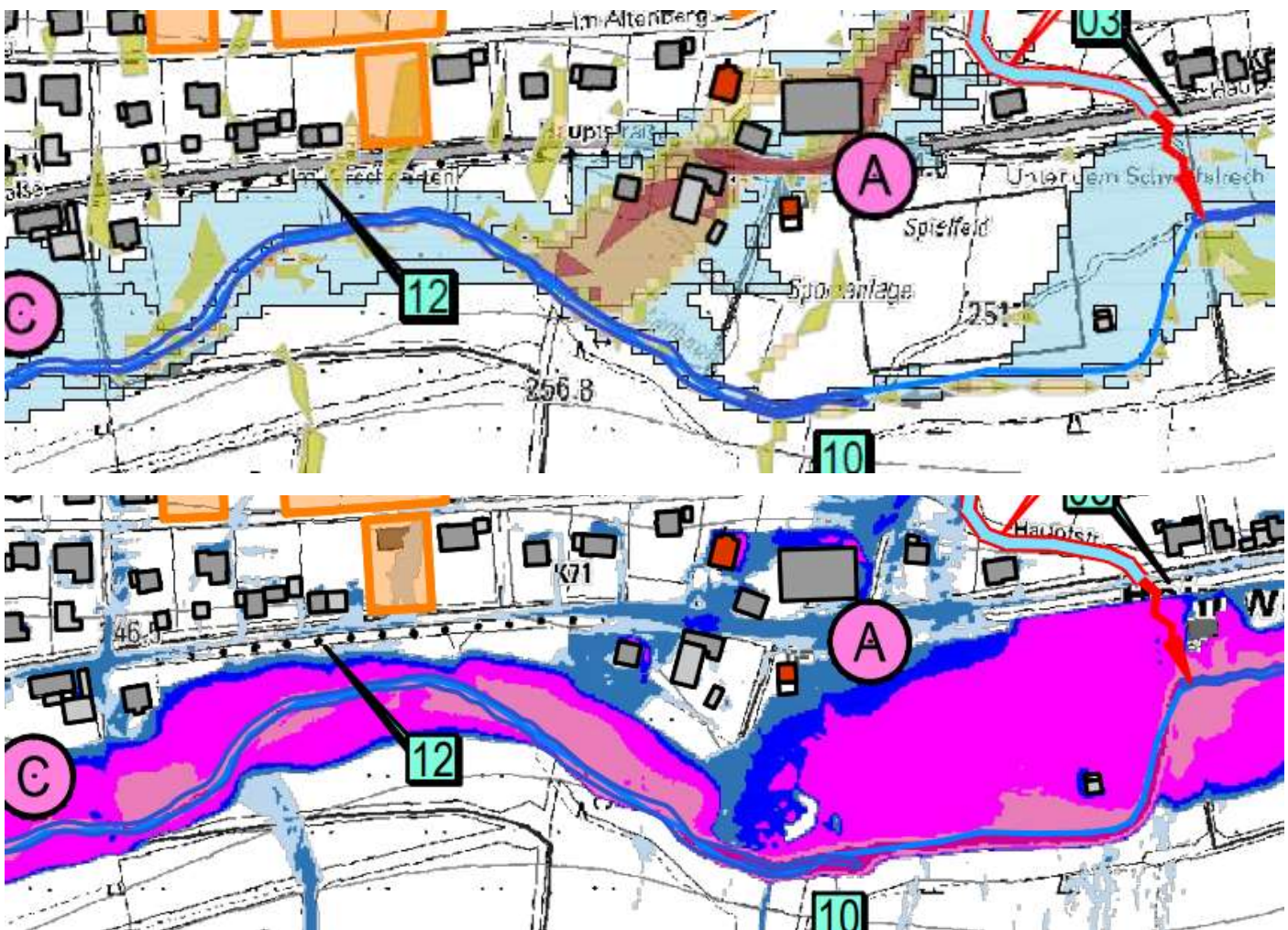


Abbildung 11: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[13]

## Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet oberhalb der Straße "Im Oberdorf"

### Defizit

Das Einlaufbauwerk am Ende des Wirtschaftswegs vor Beginn der Straße auf Höhe des Friedhofs hat einen geringen Gitterabstand und setzt sich mit Treibgut zu.

Ausgeprägte Abflussbahn durch die Ortslage.

Auf diesem Weg bzw. dieser Straße fließt eine ausgeprägte Abflussbahn auf die Ortslage zu. Die Straße ist bei Starkregen wasser- und schlammführend und es besteht Hangwassergefahr. Im Ort kann es dadurch zu Flächeneinstau kommen.

### Maßnahme

Die Anlieger müssen über die Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B, C und D) vornehmen können.

Am Einlaufbauwerk sollte ein Gitter mit größeren Abständen zwischen den Gitterstäben eingebaut werden.

Zwei Treibgutsperrungen sollten errichtet werden. Eine unterhalb der Wegekreuzung bzw. oberhalb des Friedhofs und die zweite oberhalb der Wegekreuzung.

Der oberhalb am Weg gelegene Hochbehälter wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 (Stand BIV 07.04.2022) außer Betrieb genommen. Danach wird der Weg nicht mehr benötigt und könnte renaturiert werden, um dem Wasser mehr Platz zu geben.

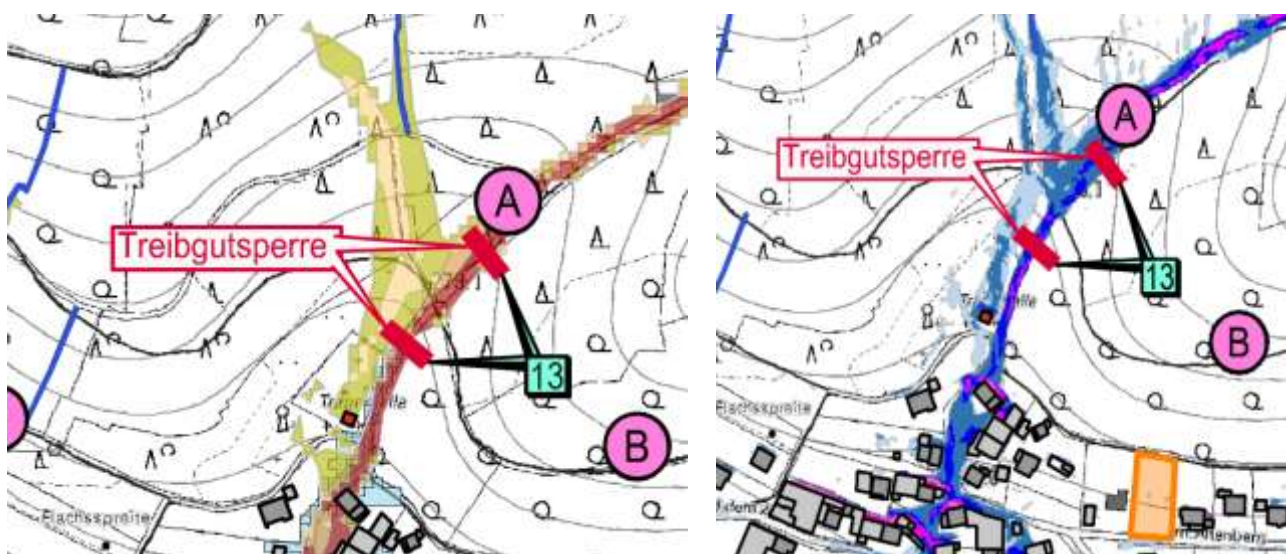


Abbildung 12: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





Defizit	Maßnahme
<p>Von Haus Nr. 33 in der Kirner Straße werden der Garten, der Hühnerstall und der Maschinenschuppen öfter durch den Limbach überschwemmt.</p> <p>Der Limbach ist in diesem Bereich stark zugewachsen und hat einen verringerten Abflussquerschnitt. Bei Starkregen könnte dadurch auch das höher gelegene Haus überschwemmt werden.</p>	<p>Der Limbach sollte in diesem Bereich regelmäßig unterhalten werden. Der Bach ist mit Basaltplatten an der Sohle bis ca. 50 m hinter dem Durchlass befestigt.</p> <p>Eine Gewässerrenaturierung ist aufgrund fehlender Flächen in diesem Bereich nur schwer realisierbar.</p> <p>Die Anlieger müssen über die Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen bzw. diese verbessern können.</p>

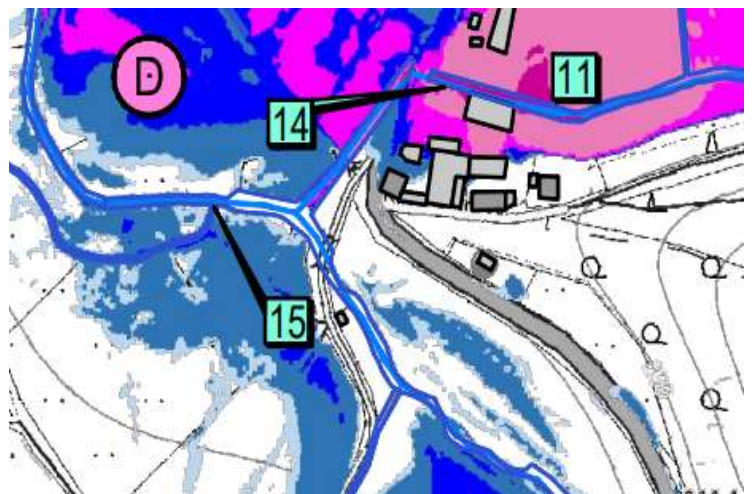
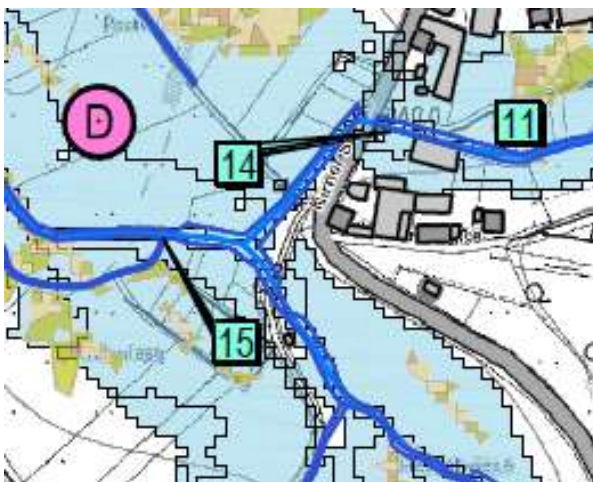


Abbildung 13: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



Defizit	Maßnahme
<p>Der alte Mühlgraben wurde über ein Wehr im Großbach gespeist.</p> <p>Im Bestand fließt kein Wasser in den Mühlgraben und von dem Wehr befinden sich nur noch Fragmente im Gewässer.</p>	<p>Durch eine Reaktivierung des alten Mühlgrabens und dem Entfernen des Wehrs kann der Limbach entlastet werden. Die um den Mühlgraben liegenden Flächen sollten als Feuchtwiesen ausgebildet werden, wodurch eine gewisse Retention erfolgt und der ökologische Zustand deutlich verbessert werden kann.</p> <p>Durch das Öffnen des Mühlgrabens dürfen keine nachteiligen Folgen für die Mühle entstehen und es müssen ggf. Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.</p>

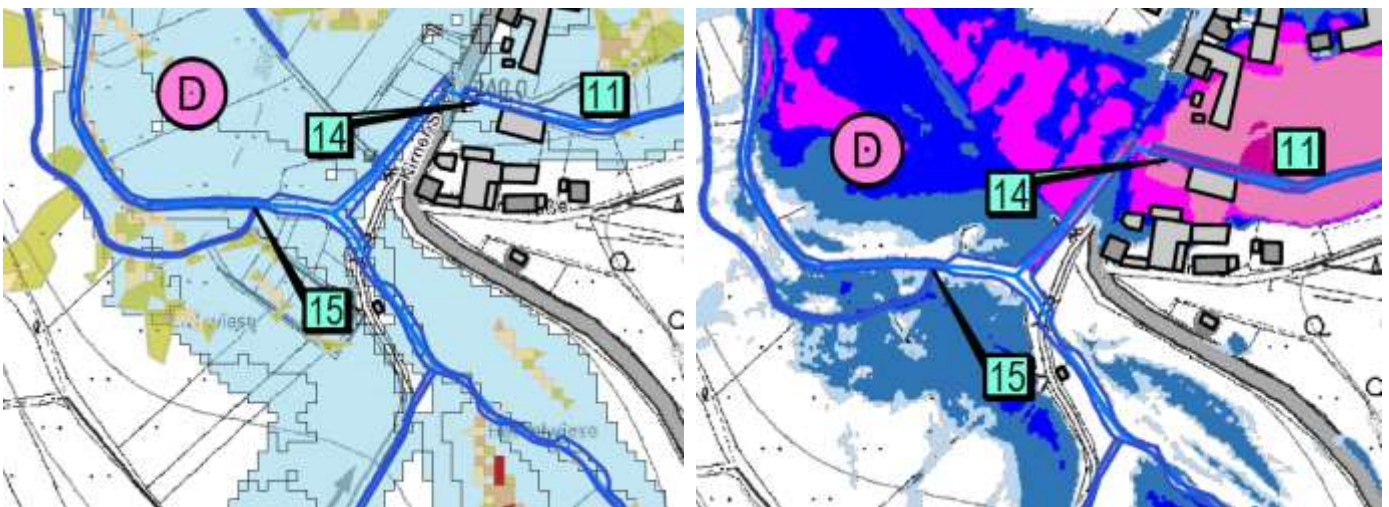


Abbildung 14: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





**Defizit**

Unter der Brücke zu Haus Nr. 52 wird der Abflussquerschnitt durch Ablagerungen eingengt, wodurch ein Rückstau entsteht. In Folge des Rückstaus hat sich vor der Brücke ein Teich ausgebildet.

Der zum Haus gehörende Hof und Reitplatz waren bereits überschwemmt.

**Maßnahme**

Das Rückstau unter der Brücke muss beseitigt werden. Die Brücke befindet sich in Privatbesitz, das Gewässer allerdings nicht. Von der Gemeinde muss geklärt werden, wer für die Räumung zuständig ist.

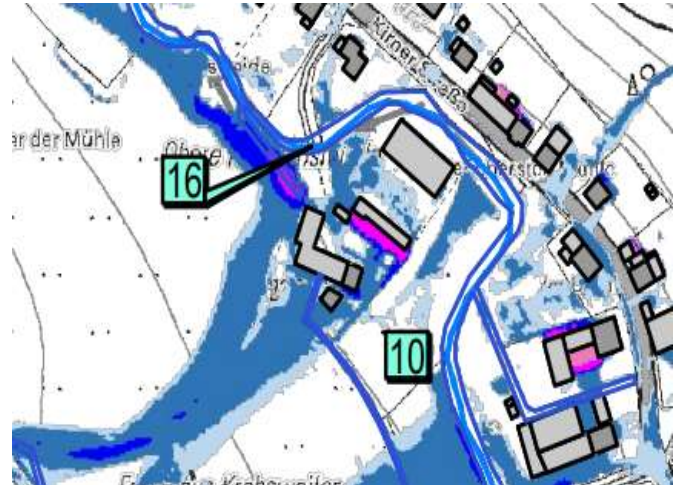


Abbildung 15: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)

